

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 99 „Waldhaus Reinbek“

Diese zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht über die Berücksichtigung der Umweltbelange und die Ereignisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplanverfahren dar. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild, Mensch und Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass durch die Umsetzung des B-Plans erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser hervorgerufen werden. Insgesamt ist eine Kompensation von 435 m² erforderlich. Der Kompensationsbedarf wird auf einer externen Fläche umgesetzt. Hierfür wird das Ökokonto „Rülauer Forst“ im Kreis Herzogtum-Lauenburg der Ausgleichsagentur der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein genutzt.

Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung. Aus gutachterlicher Sicht stehen nach Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen keine jetzt erkennbaren Verbotstatbestände den Planungen entgegen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Umsetzung des B-Plans zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Boden führt. Entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich der Beeinträchtigungen sind innerhalb des Umweltberichtes entwickelt worden und durch Festsetzungen in die Bebauungsplanung eingeflossen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im formellen Beteiligungsverfahren im Wesentlichen zu folgenden Themen Stellung u.a. genommen:

- Waldumwandlung
- Entwässerungskonzept
- Abwasserentsorgung
- Lärmimmissionen
- Geruchsmissionen
- Vorhandensein einer Wasserleitung mit herausragender Bedeutung
- Schutz des Waldeingangsbereiches

Hierunter waren Anregungen und Hinweise, die überwiegend in den B-Plan oder die Begründung aufgenommen wurden bzw. aufgrund der eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Nach der öffentlichen Auslegung wurden keine wesentlichen Änderungen an der vorgelegten Planung vorgenommen.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist den Abwägungspapieren zu entnehmen.

3. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Ausweisungen der Sondergebietsflächen sind eng an den Bestand (Hotel und Schießsportanlage) gebunden, der lediglich planungsrechtlich gesichert werden soll. Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen damit nicht.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind Ergebnis der Abwägung der einzelnen Belange untereinander. Städtebauliche und stadtentwicklungsrelevante Belange sprechen für die getroffenen Festsetzungen des B-Plans.

Stadt Reinbek

März 2019